

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

25. Nov. 1946

Blatt 1658

Wer seine Wohnung elektrisch heizt, stiehlt
hundert anderen das Licht aus der Wohnung.

Wiederaufbaucorgen der österreichischen Gemeinden
=====

Tagung des Österreichischen Städtebundes

Sonntag, den 24. November fand im Wiener Rathaus der zweite Städtetag mit einer umfangreichen Tagesordnung statt. Der Obmann des Österreichischen Städtebundes Bürgermeister General Körner konnte als Gäste die Bundesminister für Inneres Helmer, für Finanzen Dr. Zimmermann und für Soziale Verwaltung Meisel begrüßen. Bundeskanzler Ing. Figl, Vizekanzler Dr. Schärf und die Bundesminister Dr. Heinl und Dr. Krauland hoben ihr Fernbleiben infolge anderer dringender Geschäfte entschuldigt. Von den zuständigen Ministerien waren außerdem anwesend: Ministerialrat Dr. Fritzer, Innenministerium, Ministerialrat Dr. Weinzierl, Finanzministerium, Ministerialrat Dr. Putz, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Ministerialrat Dr. Hainzer, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und Sektionschef Dr. Fuchs, Bundesministerium für Soziale Verwaltung.

In das Präsidium des Städtetages wurden gewählt:

Als Vorsitzende: die Bürgermeister General Körner, Wien, Dr. Speck, Graz, Dr. Koref, Linz und Dr. Melzer, Innsbruck, als Schriftführer: die Bürgermeister Neumayr, Salzburg und Schatzmayr, Klagenfurt.

Die große Bedeutung dieser Tagung kam nicht zuletzt in der zahlreichen Beschickung durch die Mitgliedsgemeinden des Städtebundes zum Ausdruck. Mehr als 90 Städte und Gemeinden

Österreichs hatten ihre Vertreter entsendet. Der Tagung gingen zweitägige Beratungen verschiedener Ausschüsse des Städtebundes voraus.

Den Schwerpunkt in den Beratungen sowohl der Ausschüsse wie auch des Plenums des Städtetages bildete der Komplex der Finanzfragen und des Wiederaufbaues der österreichischen Gemeinden, gilt es doch vor allem die vom Nationalsozialismus zurückgelassene völlige Desorganisation auf dem Gebiete der Selbstverwaltung sowie der Abgrenzung der Finanzmittel zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften wieder in Ordnung zu bringen und den österreichischen Gemeinden jene Grundlagen verfassungsrechtlicher, verwaltungs- und finanztechnischer Natur zu schaffen, die nicht nur einen erfolgreichen Wiederaufbau des Zerstörten, sondern eine gedeihliche Verwaltung überhaupt ermöglichen sollen. Von diesen Gedanken waren sowohl die Referate, die auf dem Städtetag gehalten wurden, wie auch die Ansprachen der Regierungsmitglieder und die Debatte-Reden durchdrungen. Die Tagung stand im Zeichen der Konzentration aller Kräfte, wie sie nicht nur in der derzeitigen Bundesregierung, sondern wie sie vor allem und mit besonderer Intensität und größtem Erfolg in der Verwaltung der österreichischen Gemeinden wirken. Es ist der Wille zum gemeinsamen Wiederaufbau unseres Staatswesens und unserer Wirtschaft, in dem sich Bund und Gemeinden gefunden haben.

Gemäß seiner Bedeutung stand das Referat des Wiener Finanzreferenten, Stadtrates Honay, der über die Beratungen des Finanzausschusses des Städtebundes und über das der Gesetzgebung vorliegende Finanzausgleichs-Übergangsgesetz berichtete, an der Spitze der Verhandlungen.

Finanzminister Dr. Zimmermann nahm zu diesen Ausführungen sofort Stellung. Der Minister begrüßte es, daß im Städtebund ein Forum geschaffen sei, vor dem die Probleme der Gemeinden zusammenfassend erörtert werden können. Er brachte die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck, den Gemeinden, als dem Urquell der Verwaltung, zu helfen wo immer es möglich sei. Die Frage eines endgültigen Ausgleichs wird eines genaueren Studiums bedürfen und er begrüßte es, daß von zwei Bundesländern ein Entwurf für einen Finanzausgleich ausgearbeitet werde. Die Details aller aufgeworfenen Probleme werden in gemeinsamen Bera-

tungen zu lösen sein.

Nach längeren Ausführungen des Grazer Finanzreferenten, Bürgermeister-Stellvertreter Aust, wurde ein Antrag der Stadtgemeinde Villach angenommen, zur Beratung des Finanzausgleichsgesetzes einen zehngliedrigen Ausschuß einzusetzen, der zur Hälfte aus Vertretern der Landesregierungen, zur anderen Hälfte aus Städtevertretern bestehen soll. Für diesen Ausschuß wurden die Städte Graz, Linz, Innsbruck, Klagenfurt und Wr. Neustadt bestimmt.

Zu den großen Fragen, die von den Städten grundsätzlich und im Detail zu lösen sind und die ebenfalls zum Komplex der Finanzprobleme zählen, gehört die Schaffung eines modernen, sozialen und einheitlichen Besoldungsrechtes der Gemeinden. Darüber berichtete der Wiener Personalreferent, Vizebürgermeister Speiser. Er konnte auf eingehende Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten einerseits und mit den zuständigen Instanzen des Bundes andererseits über diese Fragen verweisen. Diese Verhandlungen haben zum Ziele, eine Angleichung des Besoldungsrechtes aller Gebietskörperschaften zu erstreben, sodaß in Zukunft die Angestellten und Arbeiter des Bundes, der Länder und der Gemeinden das gleiche Dienstrecht und eine einander angegliche Entlohnung haben sollen.

Nachdem zu diesem Gegenstand Vizebürgermeister Gebhardt, Linz, gesprochen hatte, wurde der Bericht einhellig zur Kenntnis genommen.

Den breitesten Raum in den Beratungen des Städtetages nahm die Fülle der Fragen ein, die mit dem Wiederaufbau, seiner technischen Durchführung und seiner Finanzierung zusammenhängen. Als erster berichtete der Bürgermeister der Stadt Linz, Nationalrat Dr. Koref über den vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ausgearbeiteten jüngsten Entwurf eines Wiederaufbaufondsgesetzes. Der Berichterstatter verwies einleitend auf die Wohnungsnot, die in den einzelnen Städten so groß geworden sei, daß ihr kaum noch gesteuert werden kann. Es müsse daher endlich ein Gesetz beschlossen werden, das dieser Notwendigkeit in geeigneter Weise Rechnung trägt. Er besprach hierauf im einzelnen die Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes, der der sechste sei, in dem diese Materie behandelt wird. Der Wiederaufbaufond soll sich nach dieser Vorlage aus Beiträgen der Hauseigentümer, der Hypothekar-Gläubiger und der Mieter zusammen-

setzen. Der Beitrag der Mieter soll 10 Groschen pro Erdgeschosskronen des Mietzinses betragen. Dieses Bundesgesetz hat zur Voraussetzung eine Novellierung des Mietengesetzes. Darin erblickt der Berichterstatter aber die Gefahr einer weiteren Verschleppung dieser Angelegenheit. Dieses Wiederaufbaugesetz, führte Dr. Koref aus, hängt also mit einem weiteren Gesetz zusammen, von dessen Inkrafttreten noch niemand eine konkrete Vorstellung hat. Dieser Umstand befremdet daher die Mitglieder des Österreichischen Städtebundes und erfüllt sie mit großen Bedenken. Erfreulich an dem neuen Entwurf ist, daß er auch den Ersatz der Mobiliarschäden vorsieht und damit einer Forderung des Städtebundes Rechnung trägt. Dieser Ersatz ist allerdings in so geringer Höhe vorgesehen, daß er höchstens zur Anschaffung von drei oder vier Sesseln ausreicht.

Eine Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf erfolgte nicht, sondern der Städtetag verwies die Vorlage an den geschäftsführenden Ausschuß zur gründlichen Durchberatung.

Die Vorsorgen für die technische Durchführung des Wiederaufbaues der österreichischen Gemeinden wurden in Referaten des Wiener Stadtbaudirektors Dipl. Ing. Gundacker und des Ob. Mag. Rates Dr. Schubert über den Entwurf eines Grundenteignungsgesetzes und des Senatsrates Dipl. Ing. Loibl über die geplante Änderung der Wiener Bauordnung besprochen. Es wurde dabei festgestellt, daß ein Wiederaufbau der österreichischen Städte ohne Schaffung eines ausreichenden Grundenteignungsgesetzes undenkbar sei. Die Neufassung der Wiener Bauordnung, die auf die außerordentlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit Bedacht nimmt, andererseits aber auch jene Garantien schafft, daß beim Wiederaufbau beschädigter alter Gebäude die Bausünden der Vergangenheit vermieden werden, soll nach den vom Städtetag gefaßten Beschlüssen als Musterbauordnung für ganz Österreich dienen. Über alle vier Referate wurde eine gemeinsame, ausführliche Diskussion abgeführt, an der sich Magistratsdirektor Dr. Schinnerl, St. Pölten, Baudirektor Ing. Louda, Wiener Neustadt, Bürgermeister, Nationalrat Petschnik, Villach, Gemeinderat Dipl. Kfm. Nathschlager, Wien, Bürgermeister Dr. Koref, Linz und Planungsleiter Dipl. Ing. Lukas, Knittelfeld, beteiligten. Die von den Referenten vorgelegten Entwürfe fanden die Zustimmung des Städtetages. Zur Vorlage über ein Grundenteignungsgesetz wurden Ergänzungs- und

Abänderungsenträge beschlossen.

Über den Entwurf eines Feuerwehrgesetzes für ganz Österreich das ebenfalls in Unterausschüssen des Städtebundes gründlich durchberaten wurde, referierte Branddirektor Holubek, Wien. Auch dieser Entwurf wurde einhellig gebilligt.

Einen ausführlichen Bericht über die Fragen, die mit der Erstellung des Budgets der Gemeinden für das Jahr 1947 zusammenhängen, erstattete Senatsrat Dr. Gall, Wien.

Über organisatorische Fragen des Städtebundes referierten der Sekretär Bundesrat Slavik und Pressechef Riemer.

Mit einem kurzen Schlußwort, in dem Bürgermeister Körner die Notwendigkeiten einer Vertretung der Städteinteressen unterstrich, die noch immer viel zu wenig Berücksichtigung in der Öffentlichkeit finden, während sich die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Gesetzgebung mit viel mehr Erfolg durchsetzen, endete die arbeitsreiche Tagung.

Zur Hauskehrichtabfuhr

=====

Der Wiener Magistrat macht darauf aufmerksam, daß die Bediensteten der städtischen Müllabfuhr nicht berechtigt sind, Vereinbarungen wegen zusätzlicher Müll- oder Schuttabfuhr gegen Sonderentgelt abzuschließen.

Wer die Bediensteten der städtischen Müllabfuhr zu einer Übertretung dieses Verbotes verleitet oder zu verleiten versucht, läuft Gefahr, gerichtlich belangt zu werden.

Ablenkung der Linien E₂ und 41

=====

Wegen Sprengung der Hausruinen XVIII., Währinger Straße 80 und 82 werden die Züge der Linien E₂ und 41 in beiden Fahrtrichtungen zwischen Gürtel und Gersthof am Dienstag, den 26.d.M. von 10¹⁵0 Uhr an auf Bedarfsdauer über Währinger Gürtel, Kreuzgasse, Simonigasse abgelenkt. Der Betrieb der Linie 8 bleibt aufrecht.

Schweden hilft der Wiener Feuerwehr

=====

Wieder hat sich das Schuldkonto Wiens beim schwedischen Volk, das schon so viel für uns getan hat, um ein bedeutendes Stück vergrößert. Der Feuerwehr der Stadt Wien wurden zur Behebung der bestehenden Ausrüstungsschwierigkeiten mehrere Waggon mit Schuhen und Bekleidung, die in Schweden gesammelt worden waren, zur Verfügung gestellt.

Um seinen Dank sichtbar zum Ausdruck bringen zu können, hat der Branddirektor der Stadt Wien, Holaubek, den schwedischen Geschäftsträger Mallnig für heute nachmittag zu einer kleinen Feier in die Feuerwehrzentrale am Hof gebeten. Aus diesem Anlass waren auch Bundesminister Maisel, Bürgermeister General Dr. h. c. Körner und die Stadträte Aflitsch und Dr. Freund erschienen. Nach dem Abspielen der schwedischen Nationalhymne brachte Branddirektor Holaubek den Dank der Feuerwehr für die neue schwedische Hilfe zum Ausdruck. Hierauf übermittelte Bundesminister Maisel dem schwedischen Geschäftsträger den Dank der österreichischen Regierung. Er betonte, dass das, was die Feuerwehr bekommen hat, nur ein Teil

einer Spende sei, durch die auch die Berg- und Bauarbeiter beteiligt werden sollen,

Darnach sprach Bürgermeister General Dr. h. c. Körner, der hervorhob, dass alle diese Spenden geleistet wurden, ohne dass man darum habe bitten müssen.

Zum Schluss richtete der schwedische Geschäftsträger noch einige Worte an die Anwesenden und dankte dafür, dass man ihm Gelegenheit gegeben hat, sich davon zu überzeugen, welchem nützlichen Zweck ein Teil der schwedischen Spende zugeführt worden ist.

Seifenaufruf

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Bezirke I - XXVI bekannt:

Der Abschnitt E 2 der Seifenkarten M und N wird zum Bezug von einem Stück Einheitsseife, der Abschnitt W 2 der Seifenkarten S, M und N zum Bezug von einem Normalpaket Waschpulver aufgerufen. Auf den Abschnitt A der Seifenkarte S kann weiters ein Normalpaket Waschpulver bezogen werden. Die Ausgabe erfolgt nach Massgabe der Anlieferung.

Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Kartenausgabe. Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode werden für die Bezirke 1 bis 5, 10 bis 13, 20 und 21 sowie für das Gebiet von Neu-Wien am Mittwoch, den 27. November 1946, für die übrigen Bezirke am Donnerstag, den 28. November ausgegeben. Verbraucher über 18 Jahre erhalten diesmal auch eine Feinkarte.

Rayonierung. Die Lebensmittelkarten sind sofort nach Erhalt mit Name und Adresse zu beschriften. Die Bestellscheine der Lebensmittelkarten sowie der Anmeldeabschnitt 22 der Erdäpfelkarte sind bis einschliesslich Mittwoch, den 4. Dezember 1946 in den Geschäften abzugeben. Die Lebensmittelanlieferung erfolgt auf Grund der Rayonierung. Die Rayonierungsfrist ist daher unbedingt einzuhalten. Nicht beschriftete Karten dürfen zur Rayonierung nicht angenommen werden.

Parteienverkehr der Kartenstellen. Am Tage vor der allgemeinen Kartenausgabe und am Tage der Ausgabe selbst kann der Parteienverkehr in den Kartenstellen nur für unaufschiebbare Fälle gehalten

werden. Für Spinnstoffangelegenheiten ist der Parteienverkehr an diesen Tagen gesperrt.

Rückstellung der Hauslisten. Die von den Wohnparteien bestätigten Hauslisten sind bis Mittwoch, den 4. Dezember 1946 in der Kartenstelle abzugeben.

Warnung an die Hausbesorger
=====

Anlässlich der Hauptausgabe der Lebensmittelkarten versuchen verbrecherische Elemente immer wieder, von den Hausbesorgern die für die Wohnparteien bestimmten Lebensmittelkarten herauszuschwindeln. Sie behaupten zumeist, Abgeordnete der Kartenstelle zu sein und die Hauslisten überprüfen zu müssen. Sie geben auch vor, die von der Kartenstelle bereits behobenen Lebensmittelkarten zurückholen zu müssen, weil irrtümlich unrichtige Karten ausgegeben worden wären.

Personen, die sich als Amtspersonen ausgeben und die Hausliste oder Lebensmittelkarten abverlangen, sind Schwindler und sofort der Polizei zu übergeben. Eine Rückfrage bei der Kartenstelle wird jeden Fall sofort aufklären.